

# Franzelins Kritik der neuesten Lehre Geysers über das Kausalitätsprinzip.

Frau Dr. G. Kahl-Furthmann-München.

---

Franzelin hat sich die Aufgabe gestellt, Geysers Lehre über das Kausalitätsprinzip, wie sie in Geysers neueren Schriften „Erkenntnistheorie“ und „Einige Hauptprobleme der Metaphysik“ vorgetragen worden ist, als unhaltbar aufzuzeigen. Dagegen will Franzelin die frühere Lehre Geysers, wie sie in der Schrift „Naturgesetz und Kausalerkenntnis“ vertreten wurde, „bei einiger Vertiefung“ (p. 40) als die wahre Lehre über das Kausalgesetz anerkannt sehen. Hat Franzelin in seiner Auffassung recht, so läge hier der eigenartige Fall vor, daß ein Philosoph eine Wahrheit, die er einst erkannte, wieder verlor, gewiß nicht ein unmöglicher, aber bei einem stetig forschenden Philosophen bemerkenswerter Fall, der einer näheren Untersuchung bedürftig ist.

## I.

Der erste Teil der Franzelinschen Schrift „Die neueste Lehre Geysers über das Kausalitätsprinzip“ sucht Geysers Bedenken gegen die traditionelle Begründung des Kausalitätsprinzips zu zerstreuen. Das Gesetz soll in der Formel: „Alles, was entsteht, wird durch eine Ursache“ diskutiert werden.

Daß eine unmittelbare Einsicht in die begriffliche Notwendigkeit dieses Satzes nicht besteht, wird von beiden Seiten anerkannt. Die Frage ist aber, ob ein mittelbarer, rein begrifflicher Weg zur Einsicht in die Notwendigkeit des Satzes führe, ob es nicht dennoch einen Beweis für den analytischen Charakter des Kausalgesetzes gebe. Geysers verneint diese Frage, und Franzelin bemüht sich, Geysers Ausführungen zu widerlegen.

Der zu untersuchende Beweis durch die logische Zurückführung des Kausalgesetzes auf das Prinzip vom zureichenden

Grunde lautet in der Geyserschen Formulierung (Erkenntnistheorie p. 252): „Alles nämlich, das einmal nicht existiert hat, verhält sich zum Sein oder Nichtsein indifferent (kontingent). Dadurch, daß es entsteht, wird, sagt man, nun seine Indifferenz beseitigt. Dazu würde aber, da kein Indifferentes aus sich selbst seine Indifferenz beseitigen kann, jeder zureichende Grund fehlen, wenn nicht etwas existierte, das ihm sein Dasein gibt.“

Ehe Geysers nun an die Untersuchung des Kernpunktes dieses Beweises, nämlich an die Frage nach der Berechtigung der Einführung des Prinzips vom zureichenden Grunde herantritt, weist er eingehend nach, daß von einer Beseitigung der Indifferenz keine Rede sein kann. Dieser für unsere allgemeine Erkenntnis außerordentlich wichtige Nachweis soll aber selbstverständlich keine Widerlegung des oben angeführten, zur Diskussion stehenden Beweises sein, sondern nur eine allgemeine Richtigstellung. Wenn auch die Indifferenz zu Sein und Nichtsein beim Entstehenden nicht aufgehoben ist, so liegt doch eine wichtige Aenderung des vorhanden gewesenen Zustandes vor, die einen zureichenden Grund erfordern könnte. Franzelin begeht nun den schweren Fehler, Geysers durchgehenden Beweisversuch in zwei Versuche zu zerlegen, ein Verfahren, durch das der Leser von Franzelins Abhandlung den Eindruck empfängt, als habe Geysers nicht etwa den zur Untersuchung stehenden Beweis widerlegt, sondern den Kernpunkt übersehen und sich allein auf die Richtigstellung eines Punktes versteift, der in diesem Zusammenhang nur nebengeordnet ist.

Wie Franzelin zu solch einer irrigen Darstellung kommen kann, ist dadurch doppelt unbegreiflich, daß Geysers ausdrücklich im Anschluß an den oben zitierten Beweisversuch (p.252) schreibt: „Gegenüber diesem Gedankengang werfe ich z u e r s t die Frage auf, ob es richtig sei, daß durch das Dasein des Gewordenen die diesem vor seinem Werden eigene Indifferenz zu Sein und Nichtsein, mit anderen Worten seine Kontingenz, irgendwie aufgehoben oder auch nur verändert sei.“ Ein Satz, den Fr. selbst zitiert! Wenn Geysers von einem „zuerst“ schreibt, so weist dieser Ausdruck doch klar und eindeutig darauf hin, daß außer dieser Frage noch weitere Punkte zur Widerlegung des zu untersuchenden Beweises herangezogen werden sollen.

Fr. versucht nun G.s Nachweis, daß die Indifferenz zu Sein und Nichtsein durch das Entstehen nicht beseitigt wird, zu

widerlegen. Nach Fr.s Auffassung wird die Indifferenz aufgehoben, die Kontingenz aber bleibt bestehen. Fr. macht also eine Unterscheidung zwischen Indifferenz zu Sein und Nichtsein und Kontingenz, während G. laut obigem Zitat beides gleichsetzt. Es ist die Frage: was versteht Fr. unter Kontingenz? Eine positive Definition hat Fr. in seiner Abhandlung leider nicht gegeben, doch sagt er zweimal, daß durch Aufhebung seiner Kontingenz ein Wesen zu einem absolut notwendigen werde. Ist also einerseits nach Fr. absolut notwendiges Dasein der Gegensatz zu Kontingenz, so erkennt man andererseits durch Vertiefung in den Sinngehalt der Worte, daß auch Indifferenz zu Sein und Nichtsein der Gegensatz zu absolut notwendigem Dasein ist. So würde also auch nach Fr.s Deutung der Kontingenz G.s Auffassung der Kontingenz gleich Indifferenz zu Sein und Nichtsein zu recht bestehen.

Sollte aber Fr. einen anderen Sinngehalt als kontradiktorischen Gegensatz zu notwendigem Dasein mit dem Ausdruck Kontingenz verbinden, so wäre es bei seinen Angriffen auf Geysers Darstellungen dringend am Platz gewesen, diesen klar herauszuarbeiten.

Den Kernpunkt der Erörterung über den mittelbaren begrifflichen Beweisweg des Kausalprinzips bildet die Frage nach der Berechtigung, auf das Prinzip vom zureichenden Grunde zurückzugreifen (von Fr. als zweiter Versuch dargestellt). Für G. steht nun nicht unbedingt fest, daß es für alles, das ist, einen zureichenden Grund geben müsse. Ein Zurückgreifen auf den Satz vom zureichenden Grunde ist also nach ihm nicht berechtigt. Fr. sucht G. mit folgenden Worten zu widerlegen (p. 9): „— ein Dasein, dem der zureichende Grund fehlte, wäre eben ein Dasein, bei dem nicht alles vorhanden wäre, was zu einem solchen erfordert würde. Der zureichende Grund ist ja nichts anderes als eben das, was zum Sein, in unserem Fall zum Dasein, erfordert ist und hinreicht. Denn ist alles Erforderliche im erklärten Sinn des Wortes vorhanden, so ist das Sein begründet und kann von einem geeigneten Intellekt begriffen werden; ist aber nicht alles, was zum Sein erfordert wird, vorhanden, so ist die Sache ontologisch nicht entsprechend begründet und kann von keinem Intellekt begriffen werden.“

Hierauf wäre zu erwidern: Der zureichende Grund ist gewiß das, was zum Sein erfordert wird und hinreicht. Auch wird

man nicht zweifeln, daß, wenn alles Erforderliche vorhanden ist, das Sein begründet ist. Gewiß wäre auch ein Dasein, dem der zureichende Grund fehlte, ein Dasein, bei dem nicht alles vorhanden wäre, was zu einem solchen erfordert wird, wenn nämlich das Dasein einen Grund fordert. Aber woher weiß ich denn, daß alles Dasein immer einen Grund fordert? Problem ist es eben, ob das, was zum Sein gefordert wird und für das Dasein hinreicht, immer ein Etwas ist, ob es nicht auch gleich Null sein kann. Daß, wenn ein Grund gefordert wird, er auch für das Dasein vorhanden sein muß, wird nicht geleugnet. Aber wird immer und überall ein Grund gefordert? Daß es so sein muß, hat Fr. mit seinen Worten nicht einsichtig zu machen verstanden. Er setzt es einfach voraus.

## II.

Wir kommen zu Fr.s Kritik des G.schen Versuchs einer Begründung des Kausalgesetzes in der „Erkenntnistheorie“. G.s Weg ist die Reflexion über unmittelbar gegebene Kausalzusammenhänge. Grundlage ist also die Erfahrung, auf die sich die Reflexion stützt. Das Faktum, daß etwas durch eine Ursache entsteht, wird erlebt, am deutlichsten, wenn die Ursache des Entstehenden in mir; in meinem Willen liegt. Fr. bringt G.s Beweis auf folgende syllogistische Form: (p. 13)

„Jede Relation. (also auch die Kausalrelation) ist fundiert in einem spezifischen Moment, mit dem sie notwendig gegeben ist.

Nun aber erkenne ich durch Reflexion über Gegebenheiten oder unmittelbare Tatsächlichkeiten meines Bewußtseins, daß die Kausalrelation im Moment des Entstehens gründet. Wo also ein Entstehen vorliegt, muß auch die Kausalrelation bestehen; folglich wird ‚Alles, was entsteht, durch eine Ursache‘.“

Die von Fr. hinzugefügte ausdrückliche Erklärung, daß für G. eine Kausalerfahrung genüge, um seine Untersuchungen anzustellen, daß die in Betracht kommende Erkenntnisart ein geistiges „Schauen“ und die „Reflexion“ sei, daß die Reflexion das spezifische Moment erkennt, in dem die Kausalrelation als solche gründet, und schließlich, daß dieses spezifische Moment das Dasein als entstehendes sei, ist im Sinne G.s ausgesprochen.

An den Obersatz des Syllogismus legt Fr. keine bemerkenswerte abwehrende Kritik an, desto mehr Bedenken äußert er dagegen gegen den Untersatz.

Fr. will vorläufig davon absehen, ob G.s Disjunktion Sosein — Dasein, durch die G. zur Feststellung des Daseins als Relationsfundament geführt wird, erschöpfend ist. Sehr mit Unrecht! Denn ist sie es nicht, gibt es am Bewirkten noch andere Momente, so hätte Fr. sie an dieser Stelle unbedingt aufzeigen müssen. Wenn diese neuen Momente sich uns als bessere Relationsfundamente darzustellen vermöchten, dann wäre an diesem Punkte G.s Lehre angreifbar. Aber zunächst wäre eben zu beweisen, daß G.s Disjunktion wirklich nicht erschöpfend ist.

Fr. führt dann die Unterscheidung von metaphysischem und physischem Sosein ein und schreibt p. 17: „dem physischen Sosein ist es aber wesentlich, von einer geeigneten Ursache hervor gebracht worden zu sein; —“ und weiter führt Fr. aus: „Nimmt man an (wie G. tut), das physische Sosein sei von der Existenz sachlich verschieden, so ist dasselbe jedenfalls eine Realität, die von einer entsprechenden Ursache hervorgebracht wurde. Demnach muß auch dieses real verschiedene Sosein nach G. Träger des Kausalverhältnisses sein. Also ist die Behauptung unseres Philosophen, als Träger der Kausalrelation habe einzig das Dasein des Entstandenen zu gelten, in ihrer Allgemeinheit nicht zutreffend.“

Hier scheint Fr. eine unnötige Verdoppelung vorzunehmen. Sosein und Dasein sind zwar vielleicht real verschieden, vom physischen Sosein aber unabhängig vom Dasein zu sprechen und ihm noch eine besondere entsprechende hervorbringende Ursache zuzuschreiben, ist unrichtig. Physisches Sosein verdient nur die Bezeichnung physisches, wenn es mit dem Dasein verbunden ist. Physisches Sosein ist daseiendes Sosein. Im Wesen des Soseins als solchem liegt nicht das Moment des Werdens, des Entstehens; Hervorgebrachtwerden, Entstehen sind Momente am Dasein und nur am Dasein.

Zum Schluß wendet sich Fr.'s Kritik auch noch gegen Geysers Lehre, das Dasein als *E n t s t e h e n d e s* sei Relationsfundament, wenn schon der Fall gesetzt werden soll, das Dasein sei Fundament. Fr. fragt, warum ist nicht das Dasein als Bewirktes Relationsfundament?

Der Sinn dieses Einwurfs ist mir nicht deutlich. Selbstverständlich ist anzuerkennen, daß zu dem Dasein als Bewirktes die Kausalrelation gehört. Um das zu erkennen, ist aber nicht der empirische und der darauf folgende Weg der Reflexion nötig, das wird rein aus Begriffen erkannt. Es ist nur die Frage, welche Einsicht gewonnen wird durch den Satz: keine Wirkung ohne Ursache, kein Hervorgebrachtes ohne Hervorbringendes. Ich kann ein Dasein nur ein Bewirktes nennen, wenn ich vorher die Kausalrelation erkenne. Ich erkenne etwas nur dadurch als Bewirktes, daß ich es mit der Kausalrelation verbunden sehe. Anders aber ist es mit dem Moment des Entstehens. In dem Begriff des Entstehens liegt in keiner Weise der Begriff des Gewirktseins. Ist aber dann durch Reflexion in dem von G. angeführten Sinne erkannt, daß mit dem Moment des Entstehens die Kausalrelation notwendig verbunden ist, so ist aufgezeigt, daß alles Entstehende ein Bewirktes ist.

Soweit über Fr.s Kritik zu G.s Ausführungen in der „Erkenntnistheorie“.

### III.

Schwierigkeiten in der G.schen Darstellung scheint mir die Erkenntnis einer Relation als notwendiger zu machen. G. unterscheidet notwendige und tatsächliche Relationen. Ist Relation kein selbständiges Sein, sondern „wesensmäßig das Hinsein eines Ersten auf ein Zweites kraft eines beide aufeinander oder das eine auf das andere hinordnenden Momentes an ihnen,“ (Erkenntnistheorie p. 260), so ist nicht unbedingt einsichtig, warum die Relation mit diesem Moment immer und notwendig verknüpft ist, da es doch tatsächliche Relationen gibt. G. hat diesem Einwand zu begegnen versucht, indem er nachwies, daß die tatsächlichen Relationen notwendige zu ihrer Grundlage haben und in Determinierungen von notwendigen Relationen durch geeignete Ursachen bestehen. Dennoch scheint mir die Begründung der Erkenntnis, eine bestimmte Relation sei eine notwendige, nicht ohne Schwierigkeiten zu sein.

Ein zweiter Punkt, der noch einiger Aufklärung zu bedürfen scheint, ist die Frage nach dem Fundament der Kausalrelation in der Ursache. Ich glaube nicht, daß G. von Fr. zu Recht der Vorwurf gemacht wird, er habe die „Sache so dargestellt, als ob die Kausalrelation einzig oder doch in erster Linie im Entstan-

denen ihr Fundament habe“, (wenn auch G.s Schlußworte p. 260 vielleicht eine solche Deutung zuließen). Es ist zwar Tatsache, daß G. das Moment des Entstehens in der Wirkung herausgearbeitet und von hier aus den Schritt zur Kausalrelation unternommen hat. Er hat herausgestellt, daß die Kausalrelation ein notwendiges Fundament an diesem Moment des Entstehens hat, aber damit muß nicht gesagt sein, daß dieses Fundament „in erster Linie“ oder gar ein „einziges“ Fundament sei. Das Entstehen ist dasjenige Moment, um dessentwillen das Entstandene einer Ursache bedarf und durch letztere Wirkung ist.

Folgende Bemerkung Fr.s ist gewiß von Bedeutung (p. 15): „Wäre — das Fundament oder ‚spezifische Moment‘ nur zum Teil vorhanden, so fehlten die Voraussetzungen für die Relation und infolgedessen auch diese selbst; man denke z. B. an das Verhältnis der Gleichheit zwischen zwei Körpern, von denen nur einer existierte.“ So fordert die Relation der Gleichheit als Fundament, ohne das sie nicht bestehen kann, zwei Relate und zwar je eins in einem der zur Vergleichung stehenden Gegenstände. Auch die Kausalitätsrelation beruht auf zwei Relaten; das die Relation fundierende Moment in der Wirkung ist von G. als das Dasein als Entstehendes herausgestellt worden. Welches aber ist das fundierende Moment in der Ursache? Und liegt auch hier die Sache so, daß beim Fehlen eines Relationsmomentes, die ganze Relation wegfällt? Unterscheidet sich die Kausalrelation nicht von anderen Relationen?

#### IV.

Ueber letztere Frage werden wir weiter durch G.s Darstellungen in dem Werke „Einige Hauptprobleme der Metaphysik“ in dem Kapitel „Nachweis des Kausalprinzipes durch Reflexion über unsere Kausalerfahrungen“ und durch Fr.s Kritik dieser Darstellungen unterrichtet.

G. bringt eine eingehende Bestimmung des Unterschiedes zwischen der Kausalbeziehung und Beziehungen wie Aehnlichkeit und Verschiedenheit zweier Gegenstände. Aehnlichkeit und Verschiedenheit setzen ihre Relate voraus, bei der Kausalrelation aber geht die Relation dem einen der Relate, der Wirkung, voraus und erzeugt sie (ratione, non tempore). „In dem „Nachsichziehen des Entstehens“ liegt das Wesen des Kausalverhältnisses“ (p. 20 b. Fr.).

Gegen obige Ausführungen G.s richtet sich zunächst Fr.s Polemik. Der Unterschied zwischen der Kausalbeziehung und den Beziehungen der Gleichheit und Verschiedenheit soll nur in der Verschiedenheit des Fundamentes beruhen. Das Fundament der Kausalbeziehung ist die hervorbringende Tätigkeit, die actio, während das Fundament der Gleichheit und Verschiedenheit darin besteht, daß zwei Gegenstände entweder dieselbe oder nicht dieselbe Größe haben. Ein Vorausgehen der Kausalbeziehung vor der Wirkung wird abgelehnt. Die Relate gehen der Beziehung *natura et ratione* (*non tempore*) voraus.

Fr. sucht seine Ansicht durch Zitate aus scholastischen Schriften zu bekräftigen. Zitate, in denen von Relationen im allgemeinen gesprochen wird, sollten vermieden werden, denn es ist hier ja gerade die Frage, ob die Kausalrelation nicht eine Ausnahmestellung einnimmt.

So wichtig der G.sche Hinweis auf den Unterschied zwischen der Kausalrelation und der Relation der Gleichheit und der Verschiedenheit ist, der völlig überzeugend scheint, so wichtig sind die Hinweise F.s. Sie scheinen G. zunächst zu widerlegen. Die Worte Thomas v. Aquins (p. 22) „*Principium est prius secundum naturam et intellectum, si consideretur id, quod est principium. Sed si considerentur ipsae relationes causae et causati, et principii et principiiati, manifestum est, quod relativa sunt simul natura et intellectu*“ (S. theol. I. qu. 42 a. 3 ad 2 um.) ebenso wie folgende Worte des Card. Toletus fordern Beachtung (in *universam Arist. dialecticam* in cap. 7 n. 11, bei Fr. p. 23): „*non enim est prior relatio paternitatis nec prius aliquid dicitur pater, quam relatio filiationis, et quam aliquid dicatur filius.*“ Es ist bedeutsam, darauf aufmerksam gemacht zu haben, daß die Ursache nicht vor der Wirkung sein kann, da sie ja erst Ursache ist, sofern sie Wirkung hat und umgekehrt. Und dennoch bleibt G.s Bemerkung zu Recht bestehen. Wir befinden uns scheinbar in einem Dilemma.

Nun wird aber auch von G. ein zeitliches Früher abgelehnt. Die Ursache geht der Wirkung *ratione non tempore* voraus. Hiermit wäre dem von Fr. oben aufgezeigten Sachverhalt doch vielleicht Genüge getan. Aber die Tatsache, daß der Begriff der Ursache den der Wirkung und der der Wirkung den der Ursache in gleicher Weise fordern und voraussetzen, erklärt die Möglichkeit, auch hier von einem *simul ratione* zu sprechen.



Und doch liegt ein Früher der Ursache vor der Wirkung offensichtlich vor. Der von Geysers aufgezeigte Sachverhalt besteht. Ein Ausweg bliebe, wenn G. dieses sein Früher der Ursache nicht als ein begriffliches auffaßte, sondern non tempore, non ratiōe, sed natura deutete.

Das begriffliche Verhältnis ließe sich etwa in folgender Weise darstellen:

- |          |           |     |      |     |           |
|----------|-----------|-----|------|-----|-----------|
| 1. Stufe | A         |     |      |     |           |
| 2. Stufe | A         | ——— | Rel. | ——— | B         |
|          | (Ursache) |     |      |     | (Wirkung) |

Ursache und Wirkung sind ratiōe simul. Da aber die Wesenheit der Ursache (A) vor der Wesenheit der Wirkung (B) gegeben ist, sprechen wir von einem prior natura der Ursache.

Wir stehen am Kernpunkt der Fr.schen Gegnerschaft gegen G.s Ausführungen. Fr. schreibt von G.s „falscher Auffassung vom Wesen der Kausalrelation“. Hat Fr. recht, verkennt G das Wesen der Kausalrelation, so kann auch sein Nachweis sich nicht bewähren. Dieser Punkt erfordert darum eine eingehende Untersuchung.

Auf G.s so überzeugende Worte (Met. p. 99): „Wollte man die Kausalbeziehung als etwas auffassen, das analog den Beziehungen der Gleichheit und Verschiedenheit ihren beiden Trägern nachfolgte, so verlöre sie ihren ganzen Sinn; denn dann wäre das Entstandene ja schon vor der Kausalbeziehung da, und es bedürfte nicht mehr erst einer Ursache für sein Entstehen,“ antwortet Fr. p. 28: „Allerdings verlöre die Tätigkeit als hervorbringende Handlung ihren ganzen Sinn, wollte man sie als ein Etwas auffassen, das der Wirkung folgte. Denn die Tätigkeit geht als letztes konstitutives Element der Wirkursache, gerade wie diese selbst begrifflich und der Natur nach der Wirkung voran, und das Entstandene bedürfte tatsächlich nicht mehr erst einer Ursache für sein Entstehen, wenn die hervorbringende Tätigkeit der Wirkung folgte.“ Auf den ersten Blick scheinen beide Philosophen ähnlicher Meinung zu sein, aber Fr. fährt fort: „Allein gilt das eben Gesagte auch von der Kausalrelation? Wir antworten mit einem entschiedenen Nein. Denn diese Begründung geht von der falschen Voraussetzung aus, daß die Kausalrelation in der Tätigkeit der Wirkursache bestehe.“

Der Begriff Tätigkeit der Wirkursache steht in Fr.s Ausführungen, nicht in denen G.s. Wie kommt Fr. dazu, G. diese Auffassung zuzuschreiben? Die Kausalbeziehung besteht nach G. „im Hervorrufen einer Wirkung“, „darin, daß ein gewisses Dasein ein gewisses Entstehen zur Folge hat, nach sich zieht, herbeiführt, hervorruft.“ Fr. zieht aus obigen Ausführungen schnell den Schluß: „Nach G. ist also die Kausalbeziehung nichts anderes als die Tätigkeit der Wirkursache.“ (p. 23).

Diese Deutung ist als außerordentlich übereilt zu bezeichnen, denn G. setzt seinen Satz oben fort: „oder wie wir uns sonst möglichst wenig präjudizierend ausdrücken wollen.“ Es ist also offensichtlich, daß hier für einen sehr schwer faßbaren Sachverhalt nach einer Bezeichnung gesucht wird, zudem enthalten die von G. betonten, gesperrt geschriebenen Worte „daß ein gewisses Dasein ein gewisses Entstehen zur Folge hat“ durchaus nicht den Sinn einer actio. In ihnen scheint vielmehr die von G. sonst verwendete Bestimmung der Relation als das Hinsein eines Ersten auf ein Zweites zum Ausdruck zu kommen, nur daß hier zugleich die spezifische Art dieses Hinseins anzudeuten versucht wurde.

Fr.s Worte p. 28: „denn die Kausalrelation ist ja die Beziehung der Ursache zur Wirkung“, würde gewiß auch G.s Ansicht ausdrücken, wenn auch Fr.s weitere Ausführungen: „setzt also sowohl die Ursache als auch die Wirkung als ihre Träger voraus,“ nicht anerkannt werden.

Setzt Fr. in seiner Deutung der G.schen Lehre die Kausalbeziehung gleich actio, so ist es doppelt überraschend, daß er an anderer Stelle (p. 29) G. den Vorwurf macht, er verwechsle die Tätigkeit mit der Wirkursache. Tätigkeit als konstitutives Element der wirkenden Ursache ist eine von Fr. gegebene anzuerkennende Definition, die nicht G.s Lehre widerspricht.

Aber dennoch wird deutlich, daß Fr. und G. in der Auffassung vom Wesen der Kausalrelation voneinander abweichen.

Außer Ursache und Wirkung gehört für Fr. noch ein Fundamentum zu den Grundlagen einer Kausalrelation. Aus diesem Fundament, nämlich der Tätigkeit der Wirkursache, ergibt sich die Kausalrelation als prädikamentale Beziehung (p. 34). Fr. schreibt p. 24: „Die Tätigkeit schließt allerdings eine transcendente Relation in sich sowohl zur Ursache, deren Tätigkeit

sie ist, als auch zur Wirkung, die durch sie hervorgebracht wird. Aber es ist ein Irrtum, in der Tätigkeit selbst die Kausalbeziehung zu erblicken. Denn diese ist notwendig eine prädikamentale Relation, d. h. ein sachliches Verhältnis, dem als solchem nichts Absolutes beigemischt sein kann.“ Fr. wirft G. die Vernachlässigung des Unterschiedes zwischen transscendentaler und prädikamentaler Relation vor.

G. nun fordert für die Kausalrelation zwei Relate, Ursache und Wirkung. Das Moment, das Fr. als Fundament bezeichnet, nämlich die Tätigkeit der Wirkursache, ist das Moment, das der eigentlichen Kausalrelation, nämlich dem Hinsein der Ursache auf die Wirkung, ihren für die Kausalrelation spezifischen Charakter verleiht. Für Fr. sind also fundamentum und Relation weniger verbunden, für G. aber ist die Tätigkeit der Wirkursache ein konstituierendes Moment an der Kausalrelation. Und doch darf die Kausalrelation nicht gleich Tätigkeit der Wirkursache gesetzt werden, denn sie ist mehr: durch die Tätigkeit der Wirkursache bestimmtes Hinsein der Ursache auf die Wirkung.

Es ist offensichtlich, daß durch diese Bestimmung die Kausalrelation den prädikamentalen Charakter, wie ihn Fr. vertritt, verliert und als transscendentale Relation eine Ursache vor der Wirkung zuläßt.

Hat nun Fr. laut obigem Zitat von p. 24 die transscendentale Relation der Tätigkeit zu Ursache und Wirkung anerkannt, und ist für ihn die sich über dem Fundament der Tätigkeit der Wirkursache erhebende Kausalrelation eine prädikamentale Relation, so erhebt sich die Frage, welcher sachliche Grund führt Fr. zu dieser Verdoppelung der Relation. Es ist der Gedanke, „daß die Beziehung im allgemeinen vom Absoluten verschieden ist, und daß folglich die Kausalbeziehung nicht in einer absoluten Realität bestehen kann,“ (p. 24) der Fr. leitet. Der für die Relationslehre durchgängig gültige Satz von der Verschiedenheit von Relation und Absolutem soll auch für die Kausalrelation seine Gültigkeit behalten. Nun ist aber die Kausalrelation eine Beziehung, die sich von allen anderen Relationen spezifisch unterscheidet, und zwar gerade dadurch, daß sie ein reales Moment in sich enthält. — Auf Fr.s Frage p. 28: „Findet sich in der Kausalrelation nicht alles, was von der Relation im

allgemeinen gilt?“, wäre zu antworten: ja, und noch etwas mehr, nämlich das reale Moment in der Kausalbeziehung selbst.

Daß die Kausalbeziehung notwendig eine prädikamentale Relation, d. h. ein sachliches Verhältnis ist, „dem als solchem nichts Absolutes beigemischt sein kann,“ hat Fr. zwar behauptet, aber nicht aufzuzeigen verstanden. Und doch nur durch diesen Nachweis hätte G.s Lehre vom Wesen des Kausalitätsverhältnisses widerlegt werden können. Schließlich wäre es interessant zu erfahren, mit welchem Namen Fr. die transcendente Relation der Tätigkeit zu Ursache und Wirkung bezeichnen will.

## V.

Wir kommen zu Fr.s Kritik des G.schen Nachweises des Kausalprinzips in der Metaphysik. G.s Lehre entspricht bis auf einige später zu besprechende Erweiterungen seiner Lehre in der Erkenntnistheorie und die bekannten Einwände Fr.s wiederholen sich teilweise. Ebenso wie diese können Einwendungen Fr.s, die auf seiner von G.s Meinung verschiedenen Auffassung vom Wesen der Kausalrelation gründen, übergangen werden. Gegen den Vorwurf, G. scheine die Beziehung der Wirkung zur Ursache mit dem Kausalverhältnis zu vermengen, weil er die Frage stellt, ob an allem Entstehen eine Kausalrelation hafte, ist Stellung zu nehmen, denn dieser Vorwurf ist völlig unberechtigt. Der Erkenntnis Suchende kann das Kausalverhältnis rückläufig betrachten, indem er stufenweise, erst Wirkung, dann die Beziehung Ursache—Wirkung und dann die Ursache betrachtet. Es ist durchaus nicht nötig, daß man, von der Betrachtung der Wirkung ausgehend, nun auch notwendig zu der Relation Wirkung—Ursache komme.

G.s Beweisversuch, daß jedes Entstehen in unmittelbarem Wesenszusammenhang mit der Ursache und ihrer Tätigkeit stehe, bringt Fr. auf folgende syllogistische Form (p. 35): „Wenn die hervorbringende Tätigkeit vom Wesen des Entstehens gefordert wird und in diesem Sinne zum Wesen des Entstehens gehört, so kann es kein Entstehen geben, ohne die genannte Tätigkeit. Nun aber erkennen wir durch Reflexion auf unsere Kausalerlebnisse, daß die hervorbringende Tätigkeit in besagter Weise zum Wesen des Entstehens gehört. Also erkennen wir, daß an allem Entstehen die Kausalrelation — haftet.“ Und in

der Tat hat G. den Nachweis geliefert, daß das Entstehen mit der Ursache notwendig verbunden ist, da das Entstehen als Relationsziel nicht ein individuelles Entstehen, sondern das Entstehen als solches ist. Jedes Soseinsmoment ist ausgeschlossen. An der empirisch gegebenen Kausalrelation, an der ich meine Reflexion anstelle, erkenne ich als Relationsfundament das Entstehen als solches.

Fr. ist der Meinung, daß es fraglich sei, „daß — in diesem einzelnen Fall von der Ursache gerade das allgemeine Wesen des Entstehens als solches hervorgebracht werde“ (p. 37). Der Weg des reflektierenden Schauens scheint ihm nicht zur Erkenntnis des Entstehens als solchem führen zu können, denn dazu wäre abstrahierendes Denken nötig.

Fr. deutet G.s Begriff der Reflexion unrichtig. Die Reflexion kann sehr wohl abstrahierendes Denken in sich enthalten. Es ist gewiß verfehlt, aus einem anderen Werke Geysers eine Erklärung über „schauendes Wahrnehmen“ anzuführen, um durch sie ein „reflektierendes Schauen“ zu erklären, zumal G. niemals von reflektierendem Schauen, sondern nur von Reflexion und Schauen spricht. Man kann wirklich nicht schließen: G. vertritt den Weg der Anschauung und Reflexion, also den Weg des reflektierenden Schauens; übrigens ist der Begriff des reflektierenden Schauens außerordentlich schwer in seinem Sinngehalt zu erfassen. Die Reflexion vermag zu abstrahieren. Sie kann daher das Entstehen als solches erfassen. Fr.s Einwand ist somit hinfällig.

Fr. sieht voraus, man werde ihm einwenden, die Reflexion vermöge zu abstrahieren, und doch schreibt er im weiteren Verlauf (p. 38): „Was wir leugnen, ist, daß der in Rede stehende Gegenstand unserem reflektierenden Schauen zugänglich ist, d. h., daß wir aus einem einzelnen Kausalerlebnis, wie G. lehrt, durch Reflexion und Anschauung zu erkennen vermögen, die hervorbringende Handlung gehe auf das Wesen des Entstehens zurück.“

Es ist nicht klar ersichtlich, welchen Sinn Fr. an dieser Stelle dem Begriff der Reflexion beilegt. Erkennt er das Moment des abstrahierenden Denkens in der Reflexion an, so liegt kein Grund vor, der ihn zu einer Leugnung der Erkenntnis des Entstehens als solchem berechtigt.

## VI.

So ergibt sich als Resultat unserer Untersuchungen: Fr. hat es in keiner Weise verstanden, G.s Lehre zu widerlegen oder auch nur an einem Punkte anzutasten. Alle Angriffe Fr.s beruhten auf einem Mißverstehen der G.schen Lehre oder auf einer Auffassung vom Wesen der Kausalrelation, die von der G.s abwich, aber von Fr. nicht einsichtig gemacht werden konnte.

Wir wiesen nach Behandlung der Ausführungen G.s in der Erkenntnistheorie auf einige Schwierigkeiten hin, die noch einer Lösung harreten. Die erste, die dadurch entstand, daß G. sich vorzüglich mit dem Moment des Entstehens an der Wirkung beschäftigte und scheinbar die Ursache vernachlässigte, löst sich jetzt. Sagen wir nämlich in der allgemeinen Relationslehre, daß die ganze Relation nicht besteht, wenn ein Relat aufgehoben ist, einerlei, welches Relat es sei, so zeigt sich bei der ganz besonders gearteten Kausalrelation, daß das eine Relat erst eine Folge der Relation selbst ist, daß es das andere Relat und die Relation voraussetzt, die mit ihm notwendig gegeben sind. Die Ursache kann nicht aufgehoben sein, wenn die Wirkung gegeben ist. In dem Moment des Entstehens beruht die Notwendigkeit der Kausalrelation, und da diese bei einer Erörterung des Kausalprinzips gerade Problem ist, mußte das Moment des Entstehens in der Wirkung den Mittelpunkt der Erörterungen bilden.

War uns zweitens der Nachweis der Kausalrelation als notwendiger Relation in G.s Erkenntnistheorie nicht absolut einleuchtend, so hat G. in seiner Metaphysik unsere Zweifel gelöst. Gehört das, wodurch etwas ist, zu seinem Wesen und ist also unzertrennlich von ihm, und bildet das Entstehen als solches das Fundament der Kausalrelation, so ist klar, daß, wenn die Kausalbeziehung das ist, wodurch das Entstehen als solches ist, (wie G. nachgewiesen hat), auch zu jedem Entstehen notwendig eine Kausalbeziehung zur Ursache gehört.

Die Notwendigkeit des Satzes: „alles, was entsteht, wird durch eine Ursache“, wäre somit erwiesen.